



Foto: Bundesregierung / Bergmann

Der Sprecherrat des Deutschen Behindertenrates (DBR) traf sich unter dem Vorsitz von SoVD-Präsident Adolf Bauer (re.) mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (4. v. li.).

Gespräch zu behindertenpolitischen Themen

Treffen mit der Bundeskanzlerin

Der DBR-Sprecherrat traf sich in Berlin mit Bundeskanzlerin Angela Merkel. Bei dem Gespräch ging es unter anderem um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie um das Beteiligungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz (siehe „SoVD im Gespräch“ auf dieser Seite).

Für den Sprecherrat des DBR nahmen Adolf Bauer (SoVD), Ulrike Mascher (Sozialverband VdK), Barbara Vieweg (ISL) sowie Volker Langguth-Wasem (BAG Selbsthilfe) an dem Gespräch teil. Die Bundeskanzlerin betonte bei dieser Gelegenheit, dass ihr die Politik für Menschen mit Behinderung auch persönlich sehr wichtig sei.

die Forderungen des DBR nach einer stärkeren Beteiligung des Bundes im Rahmen der inklusiven Bildung und einer besseren Verankerung der Inklusion in der Lehrerausbildung.



politischen Verbesserungen für die Betroffenen verbunden sein müsse. Besondere Beachtung fand die Forderung des DBR nach einer Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Eingliederungshilfeleistungen und nach einer unabhängigen Beratung der Betroffenen.

Mehr Teilhabe im Beruf

Die Forderungen des DBR zur beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen erläuterte Barbara Vieweg. Schwerpunkte waren die Verbesserung der rehaspezifischen Kompetenzen der Fallmanager, insbesondere im SGB-II-Bereich, und eine Erhöhung der Förderquote bei Eingliederungsmaßnahmen.

Umsetzung der Inklusion

Als Vorsitzender des Sprecherrates nutzte Adolf Bauer die Gelegenheit, um noch einmal die zentralen Positionen des DBR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verdeutlichen. Erörtert wurden im Anschluss

Über die Einbindung in das Beteiligungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz berichtete Ulrike Mascher. Im Gespräch wurde deutlich, dass sich die Reform nicht in einer finanziellen Entlastung der Kommunen erschöpfen dürfe, sondern mit konkreten sozial-

Verfassungsgericht teilt Kritikpunkte des SoVD

Nur „ausreichend“ – Hartz IV erhält die Note 4

Reichen die derzeitigen Hartz-IV-Sätze für eine menschenwürdige Existenz aus? Das Bundesverfassungsgericht sagt ja, zumindest seien diese gerade noch „ausreichend“. Die Richter gaben auch der Kritik des SoVD statt: gestiegene Stromkosten müssten zeitnah berücksichtigt werden, nicht im Nachhinein.

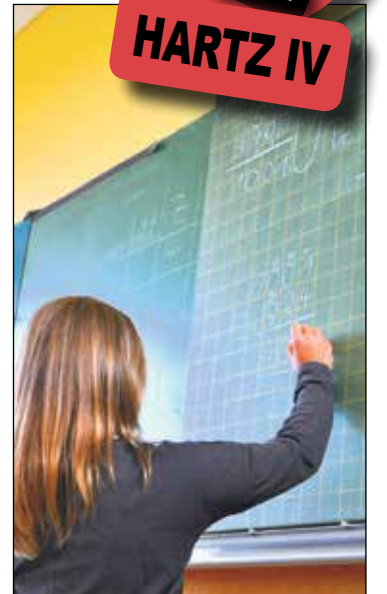
Der SoVD hat die Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Agenda 2010 von Beginn an kritisch begleitet. Zuletzt forderte der Verband ein grundsätzliches Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik (siehe SoVD-Zeitung vom September 2014, Seite 1 und 2). Das Bundesverfassungsgericht urteilte nun, das Arbeitslosengeld (ALG) II sei in seiner Höhe „ausreichend“ und somit „noch“ verfassungsgemäß. Übersetzt in eine Schulnote ist das eine 4, und auf dieser Zensur kann sich der Gesetzgeber kaum ausruhen – er muss nachsitzen.

In zwei wichtigen Punkten griffen die Karlsruher Richter zudem von Sozialverbänden wie dem SoVD wiederholt geäußerte Kritikpunkte auf. Zum einen mahnten die Verfassungshüter, dass gestiegene Kosten für Elektrizität zeitnah berücksichtigt werden müssten und nicht erst im Nachhinein. Zum anderen kritisierte das Gericht, dass Kosten für langfristige Anschaffungen wie etwa Waschmaschine oder Kühlschrank derzeit kaum in den Leistungen enthalten seien. Hier müssten im Zweifel die Sozialgerichte dafür Sorge tragen, dass ALG-II-Empfänger einmalige Zuschüsse über den Regelsatz hinaus erhalten.

Unabhängig vom aktuellen Urteil ist eine Anpassung der Leistungen für die 6,1 Millionen Bezieher von Hartz IV gesetzlich vorgesehen. Ab Januar 2015 steigt der Regelsatz für Alleinstehende demnach von 391 auf 399 Euro monatlich; für Kinder bis sechs Jahre gibt es künftig 234 Euro im Monat und somit fünf Euro mehr.



HARTZ IV



Fotos: Luckyboost, ferkelraggae/fotolia

Setzen, 4! Das Bundesverfassungsgericht stellt Hartz IV keine gute Zensur aus.



Als maßgebliche Organisation bringt sich der SoVD in die politische Diskussion ein. Das Konzept „Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik. Inklusion statt Hartz IV“ finden Sie im Internet unter www.sovd.de. Klicken Sie dort im Menü links einfach auf „Broschüren“!

SoVD im Gespräch



Foto: R. Deischl

Der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz gehören Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, von Bund, Ländern und Kommunen, der Sozialversicherungsträger und der Sozialpartner an.

Mitarbeit des SoVD an Teilhabegesetz

Die Eingliederungshilfe soll reformiert und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessert werden. Unter Beteiligung des SoVD sowie weiterer namhafter Akteure hat sich daher in Berlin die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz konstituiert. Sie folgt dem Grundsatz „Nichts über uns – ohne uns“.

Anzeige

www.menschenAb55.de

Die Zukunft will gepflegt sein.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

- Pflegerechten-Risikoversicherung**
- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Monatliche Pflegerente von 150 bis 2.000 EUR
- **Bereits ab Pflegestufe 0 finanzielle Entlastung durch Beitragsbefreiung nach der Wartezeit von 3 Jahren (je nach Tarif)**

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
 ERGO Stamm-Organisation / 55plus
 Überseering 45, 22297 Hamburg
 Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)

